

18.06.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9007

2. Lesung

Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen

Berichterstatter: Abgeordneter Thorsten Schick

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/9007 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.06.2020/Ausgegeben: 22.06.2020/

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen“ - Drucksache 17/9007 - wurde durch das Plenum am 29. April 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, den Innenausschuss und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll das Dienstleistungsangebot für die Wirtschaft erweitert werden und ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Digitalisierung sämtlicher wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen sowie die Grundlage für eine weitergehende Digitalisierung von Verwaltungsabläufen geschaffen werden. Das Gewerbe-Service-Portal.NRW (GSP.NRW) soll zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) werden und entsprechend den Vorgaben der Single-Digital-Gateway-Verordnung der Europäischen Union soll das WSP.NRW die Rolle eines digitalen Zugangstors für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen übernehmen.

B Beratung

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde zunächst den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit gegeben, schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 erstmalig aufgerufen und beschlossen, vor einer weiteren Beratung die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände abzuwarten. Diese ist dann als Stellungnahme 17/2720 eingegangen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung und der Innenausschuss haben jeweils in ihren Sitzungen am 17. Juni 2020 abschließend beraten. Beide mitberatende Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Die abschließende inhaltliche Beratung zu dem Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 18. Juni 2020 (Ausschussprotokoll 17/1052).

Änderungsanträge lagen nicht vor.

C Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen“ (Drucksache 17/9007) wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der

SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Thorsten Schick
Vorsitzender